

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzes (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Aurich diese 60. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_

Bürgermeister \_\_\_\_\_ Siegel

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

2. Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5000 (AK5) Maßstab: 1:5000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2023



3. Entwurfs- und Verfahrensbetreuung

Projektbearbeitung: Dipl. Ing. Matthias Lux Technische Mitarbeit: J. Lausch

Im Technologiepark Nr. 4 26129 Oldenburg T 0441 998 493 - 10 info@lux-planung.de www.lux-planung.de



Oldenburg, den 02.05.2024

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 60. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

6. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 60. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

7. Genehmigung

Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (AZ.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tag unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aurich, den \_\_\_\_\_

Landkreis Aurich

Unterschrift

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 60. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 60. Flächennutzungsplanänderung ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

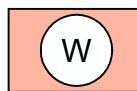
9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 60. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

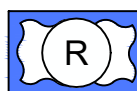
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses



Regenrückhaltebecken

3. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Stadt Aurich

ENTWURF

60. Flächennutzungsplanänderung "Osterfeldstraße"

Stand: Mai 2024 Grundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung LGLN © 2023

Stadt Aurich, Fachdienst 21 Planung Bgm. - Hippen - Platz 1 26603 Aurich

Maßstab: 1 : 5.000

